

## 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zerrenthin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zerrenthin vom 06.04.2016 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Die Hauptsatzung vom 07.02.2013 wird wie folgt geändert.

### Artikel 1

#### § 1 Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Zerrenthin führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Die Gemeinde Zerrenthin führt das folgende Wappen:  
„Geteilt; oben in Silber ein spitzbedachter roter Kirchturm mit offenem Tor, auf der Turmspitze ein goldener Knauf mit schwarzem Hochkreuz;  
unten in Blau ein goldener erhöhter Dreieck, belegt mit einem achtspeichigen schwarzen Wagenrad, überhöht von zwei zugewendeten goldenen Ähren.“
- (3) Die Flagge der Gemeinde Zerrenthin ist gleichmäßig längs gestreift von Blau und Weiß. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils zwei Drittel der Höhe des blauen und des weißen Streifen übergreifend, das Wappen der Gemeinde. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „GEMEINDE ZERRENTHIN LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.
- (5) Die Verwendung des Dienst Siegels durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

### Artikel 2

#### § 8 – Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerrenthin den 06.04.2016

Meinherz  
Bürgermeister

(Siegel)



**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 07.04.2016

